



Amtssigniert. SID2018101015631
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt

Benjamin Hotter

lt. Verteiler

Telefon +43 5242 6931 5895

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

Agrargemeinschaft "Heinslett-Alm", Obmann Alois Aigner, Hart i. Z.;
Errichtung eines Dünge- bzw. Bewirtschaftungsweges auf Gp. 1690/1, KG Hart i. Z. -
nachträgliches naturschutzrechtliches Bewilligungsverfahren

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

SZ-WFN/B-3429/4-2018

Schwaz, 02.10.2018

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Beschreibung des Vorhabens:

Mit 13.09.2018 beantragte die Agrargemeinschaft „Heinslett-Alm“ die nachträgliche Bewilligung zur Errichtung des bereits konsenslos angelegten Weges auf Gp. 1690/1, KG Hart im Zillertal, und legte dazu ein dementsprechendes Projekt von Herrn Ing. Werner Anker, Ingenieurbüro, Franziskusweg 6, 6263 Fügen, vor, welches sich zusammenfassend wie folgt darstellt:

Technischer Bericht

alpwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweg

„Düngeweg-Heinslett“

Gst-Nr.: 1690/1 in der KG Hart im Zillertal

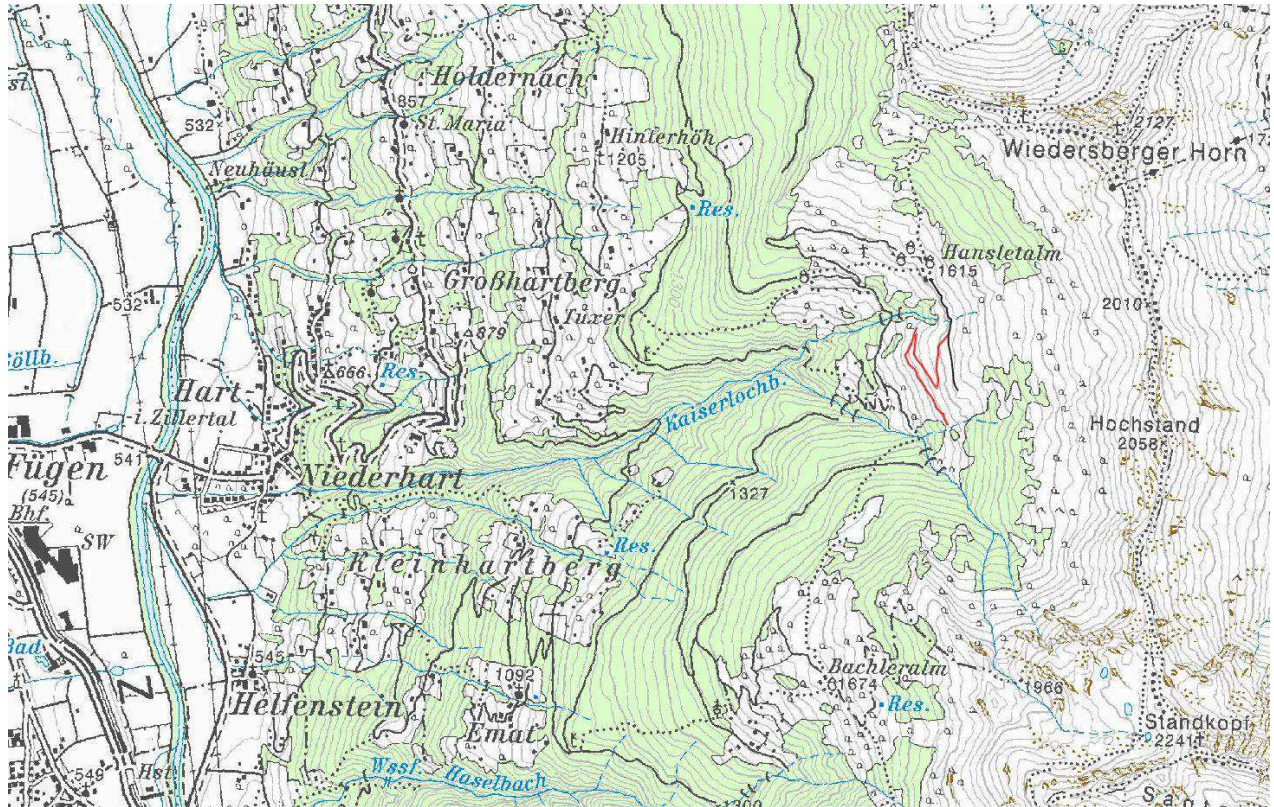
Veranlassung

Der alpwirtschaftliche Dünge- bzw. Bewirtschaftungsweg verläuft zur Gänze auf der ca. 215 ha großen alpwirtschaftlich genutzten GP 1690/1 im Eigentum der Antragstellerin „Alpinteressentschaft Heinslett“, vertreten durch den Obm. Alois Aigner, Panoramastraße 24, 6265 Hart im Zillertal.

Durch den neuen Weg sind nunmehr knapp die Hälfte der Almfläche (ca. 90 ha von ca. 215 ha) mit einer Wegerschließung ausgestattet und somit leichter und besser zu bewirtschaften.

Die näheren bis ca. 700m entfernten Flächen zu den Objekten der „Alpinteressenschaft Heinslett“ werden seit jeher intensiver genutzt, doch ist die Bereitschaft der Bewirtschafter zum Austragen und Verlegen von Güllerohren nicht mehr gegeben und auch nicht mehr zeit-gemäß.

örtliche Lage



Ausschnitt aus der ÖK, Übersicht zur Lage des neuen Weges, in roter Farbe dargestellt

Der betroffene Düngeweg befindet sich in der Katastralgemeinde Hart im Zillertal, zur Gänze auf Gst-Nr.: 1690/1 in der Alpe Heinslett

Die Wegführung befindet sich auf einer Seehöhe zwischen 1.535 und 1.610 m

Technische Beschreibung

Die durchschnittliche Längsneigung liegt bei 7%. (Min. 3% - Max. 16%)

Der neue Dünge- bzw. Bewirtschaftungsweg beginnt etwa 300 m südlich von den Wirtschaftsgebäuden der „Hansletalm“. Erreicht wird dieser über den annähernd in Höhenschichtlinie nach Süden verlaufenden Bestandsweges.

Die Trassenführung wurde so gewählt, dass eine klassische Bauweise (Massenausgleich – ohne Materialzu- noch Materialabfuhr) möglich war.

Das Gelände ist wegbautechnisch recht günstig, da es keinerlei Vernässungen oder Fels aufweist. Geländeneigungen finden sich zwischen ca. 30% bis 60%.

Befahrbarkeit: Traktor mit Anhänger / Güllefass der neuen Generation und/oder LKW

Bermenbreite: 3,2 bis 4,5 m zuzüglich talseitigen Banketts von ca. 0,50 m

Fahrbahnbreite: durchschnittlich ca. 3,8 m (bei flacher Hangneigung und Kurven - breiter, bei steilerer Hangneigung und geraden Strecken - schmaler)

Kunstabauten: keine

Ausweichen: eine bei hm 10 (zuzüglich der zwei stattdessen errichteten Kehrenbereiche (hm 2,7 und hm 5,6), welche ebenfalls als Ausweiche bzw. Manipulationsplatz geeignet sind)

Kehre: zwei (diese dienen auch als Ausweiche bzw. Manipulationsplatz)

Entwässerung: das Planum der Wegtrasse wurde mit einer leichten talseitigen Querneigung (ca. 2% bis 3%) ausgeführt. Anfallendes Oberflächenwasser soll somit gleichmäßig und flächig ohne Konzentration, schadlos über die Wegtrasse geführt werden. Als ergänzende Entwässerungsmaßnahme wurde an den zwei steileren Bereichen (15 – 16% Längsneigung) kleine Wasserausleitungen (Mulden) situiert.

Durch diese Maßnahmen ist zumindest vorerst auf eine Bombierung, bergseitigen Spitzgraben und Rohrdurchlässe verzichtet worden.

Sollte eine künftige Weginstandhaltung in Folge Starkniederschläge groß sein, so wäre die Möglichkeit mit der Variante eines bergseitigen Spitzgrabens ohne Aufweitung des Weges jederzeit gegeben.

Böschungen: im Regelfall: Einschnitt 3:4 (teils etwas steiler)

Schüttung 2:3 bis 3:4 (teils etwas steiler)

die Böschungsoberkanten sind abgerundet und die Standfestigkeit der Böschungen sind augenscheinlich gewährleistet

Ausbau: Errichtung mit Löffelbagger

Begrünung: Böschungen zeigen, dass humoser Oberboden aufgebracht bzw. abgehobene (abgezogene) alpine Erdwasen (Placken mit Almvegetation) wieder lagerichtig aufgebracht wurden.

Vor allem auf den bergseitigen Wegböschungen wurde Mist mit wohl beigemischtem der Höhenlage (standort- und nutzungsangepasstes) entsprechendem Saatgut „gespritzt“, dessen Begrünungserfolg bereits erkennbar ist.

Weitere Begrünungsmaßnahmen bis zu dessen Sicherung werden sowohl an Böschungen als auch auf dem Wegplanum erfolgen.

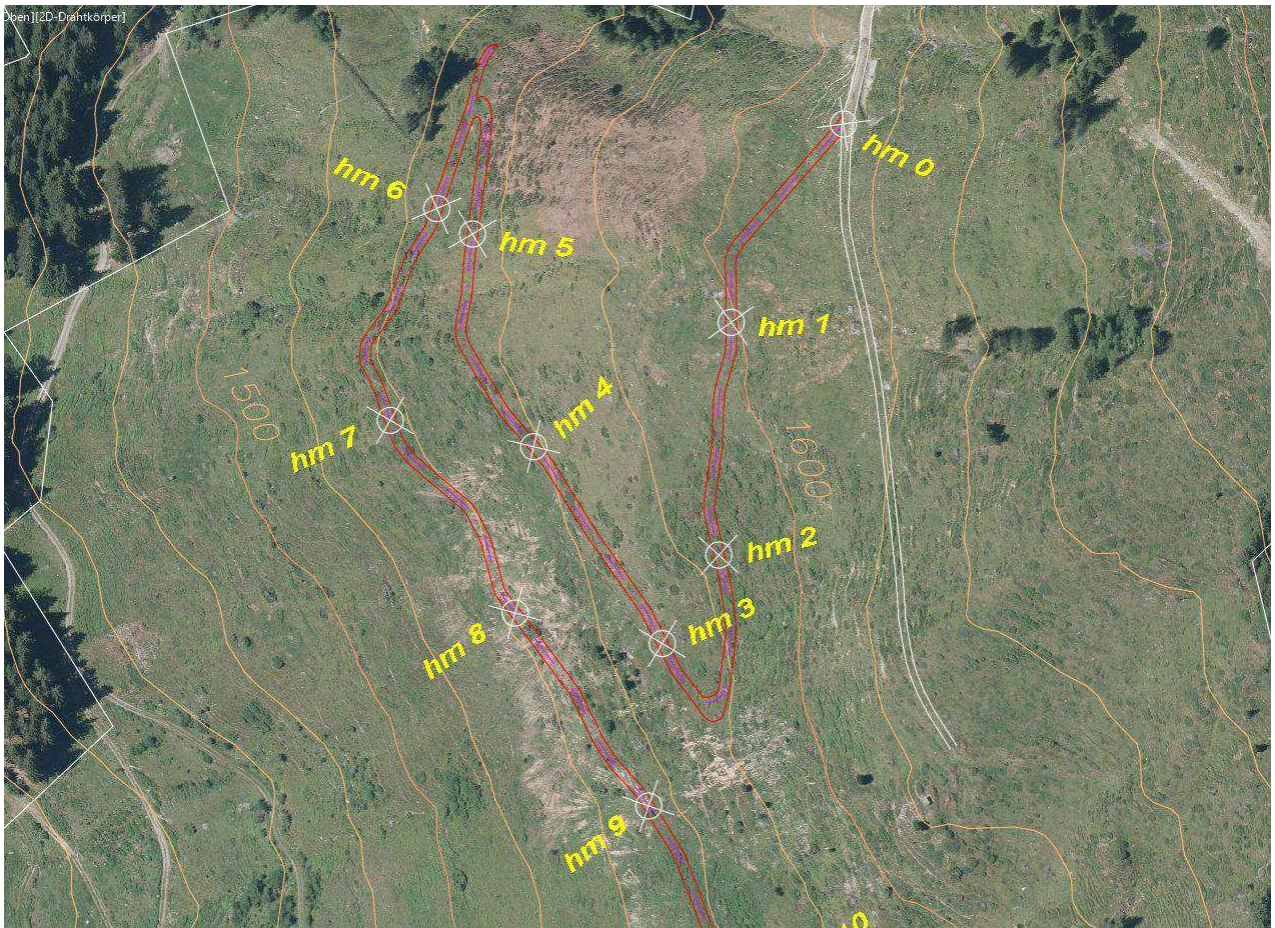
Steigungen: Längsneigung von ca. 3% bis 16% => durchschnittlich 7%

Weglänge: 1.060 lfm

Die stattdessen Ausführung der Wegbreite (Fahrbahn zuzüglich Banketts) ist mit einem modernen Forstweg – Bombierung mit bergseitigem Spitzgraben vergleichbar.

Die Auslegung ist demnach für Geräte der neuen Generation (je nach Bereifung 3 bis 3,5m Gerätebreite). Eine weitere Begründung der Bewirtschafter liegt beim Faktor Sicherheit, welche hinsichtlich talseitiger Querneigung des künftig begrünten Weges in Verbindung von Feuchte und Nässe durchaus gegeben sein kann.

Die Argumentation, dass alle Wege im Gelände ohne regelmäßige Instandhaltungsarbeiten „von selbst“ schmaler werden, ist bekannt und nachvollziehbar.



Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung samt Lokalaugenschein durchgeführt.

Datum:

Montag, 05. November 2018

Zeit:

09:30 Uhr

Ort:

Almgebäude Heinslet/Ort und Stelle

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektsunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 314

während der Amtsstunden

oder

Gemeindeamt Hart

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel

II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

III. Ergeht an:

1. Die Gemeinde Hart

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

Beilagen:

Projekt, 2 Kundmachungen

Für den Bezirkshauptmann:

(Hotter)

2. Agrargemeinschaft Hansletalm, Obmann Alois Aigner, Panoramastraße 25, 6265 Hart im Zillertal (RSb)
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarwirtschaft, DI Sabine Tschöll, per E-Mail an: sabine.tschoell@tirol.gv.at **mit der Bitte um Teilnahme**
4. Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, Helena Rußegger, per E-Mail an: helena.russegger@tirol.gv.at **mit der Bitte um Teilnahme**
5. Bezirkshauptmannschaft Schwaz, BH-SZ Umwelt, Mag. Christian Lair, per E-Mail an: christian.lair@tirol.gv.at **mit der Bitte um Teilnahme**

Weitere Grundstückseigentümer der betroffenen Gp.: (alle RSb)

6. Margit Geisler, Bergstraße 54, 6265 Hart im Zillertal
7. Johann Gschösser, Waldstraße 56/1, 6265 Hart i.Z.
8. Franz Huber, Lindenweg 29, 6263 Fügen
9. Johann Keiler, Dorf 55, 6260 Bruck am Ziller
10. Manuel Thanner, Kapellstraße 30, 6265 Hart im Zillertal

11. Werner Anker, per E-Mail an: office@ankerforst.at
12. Herrn Naturschutzbeauftragten Ing. Otto Weindl, Feldweg 14, 6273 Ried (RSb)
13. Büro Landesumweltanwalt (E-Mail)
14. Herrn Bezirkshauptmann, Dr Brandl, zur Kenntnis (E-Mail)